

Stellungnahme des CHE

zur Drucksache 8/7203

„Wachstumsbremse für den
Forschungs- und Wirtschaftsstandort
Sachsen lösen –
eigenständiges Promotionsrecht für
Hochschulen für Angewandte Wissen-
schaften (HAW) einführen“

(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN vom 3. Juni 2026)

Schriftliche Stellungnahme für den
Ausschuss für Wissenschaft, Hoch-
schule, Medien, Kultur und Tourismus
des Sächsischen Landtags

September 2026

Hintergrund

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Sächsischen Landtages legt einen Antrag vor, der ein **eigenständiges Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)** des Landes vorsieht. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, bis zum 1. März 2027 „Modelle für die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für sächsische HAW“ zu prüfen und dabei drei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Den „Erhalt unterschiedlicher Aufgabenprofile der Hochschultypen“,
2. die „Übertragbarkeit verschiedener Regelungen aus anderen Bundesländern“ sowie
3. die „Effekte für die Erreichung der Ziele in den Bereichen Forschung, Innovation und Gründung im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den HAW“.

Auf Bitten des Landtags nimmt das CHE aus seiner Sicht zu Kernpunkten des Antrags Stellung.

Stellungnahme des CHE

1 Die Lage in Deutschland



Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat recht: „Beim Promotionsrecht geht Sachsen bisher einen **Sonderweg**.“

Alle anderen Bundesländer (in der Deutschlandkarte dunkel unterlegt) haben im Hochschulrecht bereits Regelungen etabliert, die einzelnen HAW oder Hochschulzusammenschlüssen ein eigenständiges Promotionsrecht gewähren (oder bereiten solche Regelungen vor).

Beim Thema Promotionsrecht für HAW ist eine enorme Dynamik zu beobachten. Vor zehn Jahren, 2016, verlieh Hessen erstmals einer HAW das eigenständige Promotionsrecht. Weitere Länder zogen nach. 2023 gewährte die Hälfte der deutschen Länder den HAW ein eigenständiges Promotionsrecht. Stand März 2025 hatten nur noch vier Länder (also $\frac{1}{4}$ der Länder) keine entsprechende Regelung im Hochschulgesetz verankert. Stand heute ist Sachsen das einzige Land, das weder ein Promotionsrecht für HAW eingeführt hat noch eine solche Einführung plant.

Die anderen 15 Länder wählten durchaus **unterschiedliche Modelle** in der Umsetzung:

Modell „Promotionsrecht für hochschulübergreifenden Verbund“

Bei dem einen Grundmodell (umgesetzt zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) wird das Promotionsrecht einem **hochschulübergreifenden Verbund von Hochschulen** (also nicht einer einzelnen HAW) verliehen. Dieser

Verbund bietet eine Dachstruktur für themenspezifische bzw. fachlich dezentrale Subeinheiten. Für die Erteilung des Promotionsrechts an solche Verbünde durch die Wissenschaftsministerien der Länder gelten hohe Mindestanforderungen, insbesondere für die beteiligten Professor*innen, die individuelle Forschungsstärke nachweisen müssen (u. a. eine Publikationsquote sowie eine Mindestzahl an kompetitiv erworbenen, forschungsbezogenen Drittmitteln).

In diesem Modell erhalten die HAW eine gestaltende Rolle in der Konzeption, Durchführung und Betreuung der Promotionen. Damit können sie ihre Schwerpunktsetzung der Anwendungsorientierung gut berücksichtigen. HAW lösen sich aus der Abhängigkeit von kooperationswilligen Universitäten (eine Ausnahme bildet hierbei das Modell in Schleswig-Holstein, das dortige Modell setzt weiter die Mitwirkung einer Universität voraus). Formalisierte Kooperationen von Hochschulen sichern durch Mindeststandards die Qualität. Nachteilig ist, dass ein Imagegewinn durch den Gewinn des Promotionsrechts nicht unmittelbar auf einzelne Hochschulen abstrahlt, sondern im Verbund eher indirekt erfolgt.

Modell „selektives Promotionsrecht für einzelne HAW“

Das alternative Modell sieht ein **eigenständiges Promotionsrecht für einzelne HAW** vor – jedoch nicht für die gesamte Hochschule, sondern nur selektiv für forschungsstarke Subeinheiten. Hierfür werden hochschuleigene oder –übergreifende Organisationseinheiten als „Pro-

motionszentren“ gebildet. Eine Kooperation mit einer Universität ist nicht notwendig. Das Modell ist etwa in Hessen und Sachsen-Anhalt Realität.

Es ermöglicht eine komplette Loslösung aus der Abhängigkeit von kooperationswilligen Universitäten. Die Zusammenarbeit von unterschiedlichen HAW bleibt möglich, ist aber keine Voraussetzung. Damit können kleinere HAW weiter hochschulübergreifende Kooperationen anstreben, um gemeinsam eine kritische Größe für Promotionsvorhaben zu erreichen, während größeren dieses Ziel auch eigenständig gelingt.

Die Möglichkeit der Verleihung des Promotionsrechts an eine Hochschule bzw. organisatorische Subeinheiten bedeutet die große Chance, die begehrte Auszeichnung als Institution unmittelbar erlangen zu können, was einen erheblichen Reputationsgewinn impliziert. Auch hier ist eine Qualitätssicherung durch sehr selektive Verfahren und hohe Mindeststandards gegeben.

2 Alternative: Kooperative Promotion

Laut Koalitionsvertrag von CDU und SPD soll das bestehende Modell für Promotionen von HAW-Absolvent*innen an den Universitäten des Landes evaluiert und weiterentwickelt werden.¹ Die Landesregierung setzt also weiterhin auf kooperative Promotion nach § 41 Abs. 4. 2023 wurde die Option ins Hochschulgesetz eingefügt, dass HAW-Professor*innen an einer universitären Fakultät kooptiert werden und Promotionsverfahren mit betreuen können (§ 92 Abs. 3).

Die Einschätzung der Sächsischen Staatsregierung (Schreiben vom 29. Juni 2026, S. 2), das **kooperative Promotionsverfahren** habe sich bewährt und Sachsen habe im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittlich viele kooperativ Promovierende, ist aus Sicht des CHE zu hinterfragen.

- Den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zufolge (vgl. Anhang) gab es in Sachsen 2025 266 kooperativ Promovierende, in Bayern, wo mit dem „Bayerischen Wissenschaftsforum“ eine Kooperationsplattform aller bayerischen Universitäten und FH existiert, allerdings 520.
- Und dass in Sachsen die Zahl der kooperativ Promovierenden hoch ist, mag weniger daran liegen, dass dieser Ansatz ein Erfolgsmodell

¹ Koalitionsvertrag 2024 - 2029 von CDU und SPD, S. 36. Online unter https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/241204_Koalitionsvertrag_CDU_SPD.pdf.

ist, als vielmehr an dem Mangel an Alternativen innerhalb des Landes.

Auch die Hochschulgesetze der anderen Länder sehen durchgehend die Möglichkeit bzw. konkrete Aufforderung zur Zusammenarbeit von Universitäten und HAW bei Promotionen vor. Auf dieser Basis entstanden einige Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Universitäten und HAW. Und auch in manchen anderen Ländern gibt es die Option einer stärkeren Einbindung von HAW-Lehrenden in Form einer „Kooptation“ bzw. „Assoziierung“: Ausgewählte HAW-Professor*innen erlangen zusätzlich eine (eingeschränkte) Zugehörigkeit an der kooperierenden Universität.

Das Modell der kooperativen Promotion hat jedoch **gravierende Nachteile**: Die Universität bleibt allein „**Herrin des Verfahrens**“. Auch wenn der oder die Hauptbetreuer*in faktisch an der HAW sitzt,

Kooperative Promotionen haben gravierende Nachteile

ist diese Person formal oft nachgeordnet im Promotionsverfahren. HAW operieren nicht auf Augenhöhe. Sie sind angewiesen auf kooperationswillige Universitäts-Betreuer*innen und finden sich in einer Bittsteller-Rolle wieder. Auch wenn Universitätsleitungen deutlich den Wunsch nach Zusammenarbeit äußern, ist die Begeisterung auf dezentraler Ebene jedoch deutlich zurückhaltender.²

Und: Das HAW-Fächerspektrum ist durch **universitäre Bezugsfächer** nicht vollständig abgedeckt (z. B. Soziale Arbeit, akademisierte Berufe aus dem Gesundheitsbereich). HAW können so keine eigenen Karrierepfade für professoralen Nachwuchs an HAW entwickeln. Nicht zuletzt kann eine für HAW typische **Anwendungsorientierung** an Universitäten möglicherweise nicht realisiert werden.

Unter Umständen haben HAW-Absolvent*innen, gerade first generation students, bei einem Wechsel der Hochschule und des Hochschultyps auch **existierende oder gefühlte Hürden** zu überwinden. Zum Beispiel können sie eher nicht auf bestehende Kontakte und Netzwerke zurückgreifen. Möglicherweise haben sie unnötigerweise zu großen Respekt vor universitärem Habitus.

Unter Umständen haben HAW-Absolvent*innen, gerade first generation students, bei einem Wechsel der Hochschule und des Hochschultyps auch **existierende oder gefühlte Hürden** zu überwinden. Zum Beispiel können sie eher nicht auf bestehende Kontakte und Netzwerke zurückgreifen. Möglicherweise haben sie unnötigerweise zu großen Respekt vor universitärem Habitus.

² Vgl. dazu Hochschulrektorenkonferenz (2019): Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017. Online unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/HRK_1_2019_Kooperative_Promotion.pdf.

Diese Nachteile sprechen aus Sicht des CHE klar dafür, auf die oben genannten und mit Ausnahme von Sachsen deutschlandweit etablierten Modelle eines eigenständigen Promotionsrechts für HAW umzusetzen.

3 HAW sind und bleiben anders

Im Schreiben vom 29. Juni 2026, in dem die Sächsische Staatsregierung Stellung nimmt zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, begründet diese die Ablehnung des Antrags unter anderem mit dem besonderen **Aufgabenprofil jeder Hochschulart** (S. 2). Nur über eine kooperative Promotion könne sichergestellt werden, dass die Promotionsverfahren „stets **auf universitärem Niveau** vollzogen“ werden (S. 2).

HAW-Promotionen sind andersartig, aber gleichwertig

Diese Begründung bzw. Einschätzung ist aus Sicht des CHE weder sachlich zutreffend noch argumentativ überzeugend. Die Verleihung des Promotionsrechts an HAW vor allem danach zu entscheiden, ob sie im Be-

reich der Forschung universitären Standards entsprechen, würde suggerieren, dass sich HAW im Bereich der Promotionen durchgehend an universitären Umsetzungswegen und Schwerpunktsetzungen orientieren müssen. Das wäre grundfalsch! **HAW sollten ja eben nicht zu Universitäten werden** und alles genau gleich wie diese machen. Die Andersartigkeit der HAW (die Praxisnähe und Anwendungsorientierung) sollte auch bei der Gewährung eines eigenständigen Promotionsrechtes Beachtung finden. **HAW-Promotionen sind gleichwertig, aber andersartig.**

HAW haben sich weiterentwickelt – und sind sich treu geblieben

Die Verweigerung der Sächsischen Landesregierung, HAW das Promotionsrecht zuzugestehen, nimmt offenkundig die Entwicklungen der letzten Jahre nicht zur Kenntnis. Die Entwicklung der HAW in Deutschland ist

von großer Dynamik gekennzeichnet. Verfügten sie nach ihrer Etablierung als Fachhochschulen Ende der 1960er Jahre zunächst über ein relativ enges Fächerspektrum, ist seit den 1990er Jahren ein deutlich **erweitertes Fächer- und Aufgabenspektrum** zu verzeichnen. Längst zählen auch angewandte Forschung sowie Transfer wie selbstverständlich zum Aufgabenspektrum der HAW. Manche HAW entwickeln individuelle Forschungsprofile und werden so zu **forschungs- und transferstarken HAW** mit hoher Sichtbarkeit in klar umrissenen Fachgebieten – andere HAW beschreiten alternative Profilierungswege.

Das Wissenschaftssystem hat sich in den letzten 15-20 Jahren dahingehend verändert, dass Forschung in vielen HAW gut verankert ist und einige HAW in bestimmten Bereichen sehr forschungsstark sind.

Sächsische HAW haben viel Potenzial

Das trifft auf Sachsen im besonderen Maße zu, wie Tabelle 1 zeigt. Bei der Kennzahl Drittmittel pro Wissenschaftler*in liegt Sachsen im Ländervergleich auf dem zweiten Platz hinter Brandenburg – mit bereits deut-

lichem Abstand zum drittplatzierten Schleswig-Holstein. Die Wissenschaftler*innen an den HAW in Sachsen werben also pro Kopf weit überdurchschnittlich viele Drittmittel ein, was ihre Forschungsstärke belegt.

Tabelle 1: Drittmittel pro Wissenschaftler*in an HAW

Bundesland	Drittmittel an HAW 2024 (in tausend Euro) ³	Wissenschaftliches Personal an HAW 2024 ⁴	Drittmittel pro Wiss. (in tausend Euro)
Brandenburg	46.320	1.905	24,3
Sachsen	64.329	2.997	21,5
Schleswig-Holstein	22.522	1.472	15,3
Sachsen-Anhalt	36.756	2.511	14,6
Mecklenburg-Vorpommern	13.646	941	14,5
Rheinland-Pfalz	52.182	3.700	14,1
Saarland	11.478	900	12,8
Thüringen	33.269	2.613	12,7
Bayern	174.050	15.236	11,4
Nordrhein-Westfalen	223.521	20.999	10,6
Niedersachsen	61.841	6.701	9,2
Hessen	61.669	7.260	8,5
Baden-Württemberg	205.336	27.101	7,6
Berlin	45.437	7.005	6,5
Hamburg	31.708	5.321	6,0
Bremen	9.306	1.615	5,8

HAW-Promotionen sind hochgradig qualitätsgesichert

In allen Ländern, die bisher den Weg beschritten haben, HAW das Promotionsrecht zuzugestehen, lässt sich feststellen: HAW-Promotionen sind **keine Promotionen zweiter Klasse**, im Gegenteil:

³ Statistischer Bericht – Finanzen der Hochschulen 2024

⁴ Statistischer Bericht – Statistik des Hochschulpersonals 2024

Mindestanforderungen an die beteiligten Institutionen und Personen sowie die Pflicht zur systematischen externen Evaluation sichern die Qualität in beeindruckender Weise. HAW setzen durchweg auf strukturierte Programme, überindividuelle Verantwortlichkeit seitens der betreuenden Institutionen (Annahme von Doktorand*innen nicht in ausschließlich personalisierter Verantwortung) und teilweise sogar auf eine klare Trennung zwischen Betreuung und Bewertung.

Zur Erinnerung: Solche Anforderungen werden nicht in gleicher Weise an Promotionen an Universitäten gestellt – dort verfügen pauschal alle Professor*innen über die Möglichkeit, Promotionen zu betreuen. Zugespielt formuliert: **Hier setzen HAW vorbildliche Standards, welche für Universitäten gleichermaßen sinnvoll wären.**

Die grundsätzliche Aufgabenteilung verschiedener Hochschultypen ist also durch eine Ausweitung des Promotionsrechts nicht in Frage gestellt. Zu Recht bezieht ja auch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in ihren Überlegungen die Tatsache ein, dass mit HAW ein Hochschultyp existiert, der sich bewusst abgrenzen soll von Universitäten.

Empfehlungen

Das Promotionsrecht für HAW hat sich bundesweit durchgesetzt. Sachsen bräuchte sehr gute Gründe, sich bei dieser Entwicklung abseits zu stellen. Diese guten Gründe sind aber nicht erkennbar. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist daher aus Sicht des CHE zuzustimmen: im bundesweiten Wettbewerb ist es ein **enormer Standortnachteil** für die sächsischen HAW, über kein eigenständiges Promotionsrecht zu verfügen. Ein eigenständiges Promotionsrecht für HAW und/oder HAW-Verbünde würde den Hochschultyp stärken, der aufgrund seiner Kombination von Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung in den kommenden Jahren vermutlich weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Sachsen sollte die **Erfahrungen der anderen Länder**, die verschiedene Ansätze der Promotion für HAW realisiert haben, systematisch auswerten (etwa die Evaluationen des Pioniermodells in Hessen, das Modell in Nordrhein-Westfalen oder das Wissenschaftsratsgutachten zum Hamburger Modell).

Gemeinsam ist aber allen bisherigen Ansätzen, dass sie weder einer einzelnen HAW noch allen HAW insgesamt pauschal das Promotionsrecht zubilligen und auch nicht das Promotionsrecht individuell, also

personengebunden auf Ebene einzelner Professor*innen, platzieren. Das in Varianten überall realisierte **selektive Promotionsrecht auf der Ebene von Subeinheiten bzw. Themenclustern** ist aus Sicht des CHE auch der richtige Ansatz, da es mit klaren und strikten Qualitätsindikatoren kombiniert wird, dadurch der **Qualitätssicherung** hohe Priorität einräumt und so auch für eine hohe Akzeptanz der HAW-Promotionen sorgt.

Auch in Sachsen werden im Fall des Falles vermutlich nicht alle HAW das Ziel, Promotionen eigenständig durchführen zu können, erreichen. Und auch nicht alle Fachbereiche an forschungsstarken HAW werden die Mindeststandards erreichen. Eine selektive, indikatorgestützte Vergabe des Promotionsrechts für HAW wird auf mittlere Sicht dazu führen, dass HAW noch stärker als bisher ihre Profilierung und Schwerpunktsetzung strategisch planen und umsetzen müssen. Eine Koppelung der Bewertung der Leistungsfähigkeit „ausgehend von Zielen in den Bereichen Forschung, Innovation und Gründung im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den HAW“, wie es Bündnis 90/Die Grünen vorschlagen (S. 3), ist vor diesem Hintergrund eine durchaus bedenkenswerte Option.

Sollte sich, was wünschenswert wäre, Sachsen doch dazu entscheiden, ein eigenständiges Promotionsrecht für HAW umzusetzen, sollte es darauf achten, dass HAW die Stärke ihres Hochschultyps in Promotionen einbringen. HAW sollten ein **eigenständiges Profil einer HAW-Promotion** entwickeln, das Anwendungs- und Praxisbezug sowie Lösungsorientierung in den Vordergrund stellt. Promotionsbezogene Evaluationskriterien sollten entsprechend explizit HAW-Spezifika aufgreifen und fachspezifisch ausgestalten. Auch Transfer, Innovation, regionale Verankerung und Durchlässigkeit im Bildungssystem (neue Potenziale für Promovierende: first generation students, Studieren ohne Abitur) sind positiv konnotierte Kernelemente der HAW-Identität, die auch im dritten Zyklus eine prägende Rolle spielen sollten.

HAW sollten aber auch von Anfang an bei der Promotion auch eine **außerakademische Karriere** mit im Blick behalten und eben nicht der Illusion erliegen, allein wissenschaftlichen Nachwuchs für Hochschulkarrieren auszubilden. Ebenso ist die Etablierung guter Modelle **berufsbegleitender Promotion** eine mögliche HAW-Stärke.

Anhang: Personen in der Promotionsphase in Deutschland nach Bundesländern (2025).

Quelle: destatis. (Zu beachten ist, dass die Zahlen kooperativer Promotionen, die real durchgeführten unterrepräsentieren. Manche Universitäten ordnen bei der Meldung kooperative Promotionen fälschlicherweise nur sich selbst zu.)

Bundesland	Promovierende an Universitäten insgesamt (ohne Pädagogische, Theologische und Kunsthochschulen)	davon in Kooperation mit FH/HAW	Promovierende an FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)
Baden-Württemberg	31.592	261	273
Bayern	38.348	520	499
Berlin	16.009	79	-
Brandenburg	3.240	41	-
Bremen	1.355	45	-
Hamburg	7.851	7	-
Hessen	14.773	157	377
Mecklenburg-Vorpommern	2.983	41	-
Niedersachsen	13.734	95	-
Nordrhein-Westfalen	43.673	207	327
Rheinland-Pfalz	7.180	76	-
Saarland	2.992	-	-
Sachsen	13.553	266	-
Sachsen-Anhalt	4.598	42	180
Schleswig-Holstein	4.284	6	11
Thüringen	6.421	86	-
DEUTSCHLAND	212.586	1.929	1.667

Impressum

Herausgeber

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Autor*innen

Ulrich Müller, Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Isabel Roessler, Senior Projektmanagerin
Cort-Denis Hachmeister, Senior Expert Datenanalyse

Kontakt

Telefon: +49 (0) 5241 97 61 0
E-Mail: info@che.de
Internet: www.che.de

Das CHE ist ein führender Think Tank für die Hochschullandschaft mit mehr als 30 Jahren Erfahrung.

Ein großer Teil unserer Arbeit besteht aus angewandter Forschung auf Grundlage von empirischen Analysen und der Erarbeitung skalierbarer good practices.

Unser agiler Ansatz folgt dem Prinzip „Evidenz schaffen – Lösungen identifizieren – Zuversicht verbreiten“.